



Ergonomisches Geschirr und Besteck,
Quelle: Stadt Schwabach / Musterwohnung Tabea-Landkreis Roth

Wohnberatung, Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und Wohnungsanpassung

Die meisten Menschen wünschen sich, so lange wie möglich selbständig in **ihrer** eigenen Wohnung und **ihrem** gewohnten Umfeld leben zu können. Doch das Älterwerden bringt oft auch gesundheitliche Einschränkungen, Erkrankungen oder Behinderungen mit sich. Das kann dazu führen, dass beispielsweise Schwellen, Treppen oder Badewannen zu Hindernissen oder Gefahrenquellen werden. Häufig reicht schon der Einsatz von Hilfsmitteln oder kleine bauliche Veränderungen, um weiterhin ein selbstständiges Leben in den eignen vier Wänden zu gewährleisten.

Die Wohnberatung des Pflegestützpunktes informiert Sie über die vielfältigen Möglichkeiten fachlich kompetent. Sie ist neutral und frei von **Verkaufsinteresse**. In der Regel sollte ein Wohnberatungstermin zuhause stattfinden, um das Wohnumfeld der Klienten kennenzulernen und auf **ihre** individuellen Bedürfnisse eingehen zu können. Gemeinsam können dann passgenaue Lösungen erarbeitet werden.



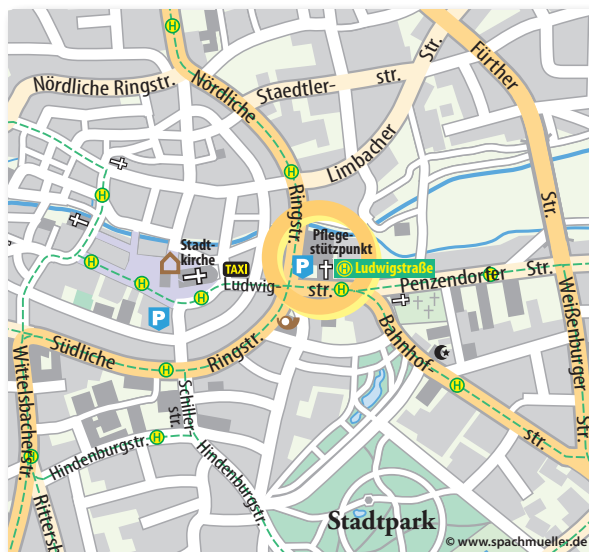
Kontakt:
Pflegestützpunkt Schwabach
Nördliche Ringstraße 2a-c
(1. OG, Eingang Sablaiser Platz)

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr: 8:30 – 12:00
Di: 14:00 – 18:00

Telefon: 09122 860-595
Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.
Für eine Vorortberatung bieten wir für Sie Hausbesuche zur Wohnberatung an.

pflegestuetzpunkt@schwabach.de
www.pflegestuetzpunkt-schwabach.de

So finden Sie uns:
Die Bushaltestelle „Ludwigstraße“ befindet sich direkt in der Nähe. Kostenpflichtige Parkplätze stehen im Umfeld zur Verfügung.



Wohnberatung, Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und Wohnungsanpassung

sowie mögliche Finanzierungshilfen



Barrierefreies Bad, Quelle: Stadt Schwabach /
Musterwohnung Tabea-Landkreis Roth

Eine Einrichtung der Stadt Schwabach und
der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen

Die Wohnberatung des Pflegestützpunktes informiert über die vielseitigen Möglichkeiten zur Wohnungsanpassung sowie zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Diese reichen von einfachen Alltagshelfern, über Hilfsmittel, Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen bis hin zu größeren Umbaumaßnahmen. Inzwischen gibt es aber auch eine Reihe von Assistenzsystemen (sog. AALs) die das Leben in der eigenen Häuslichkeit vereinfachen.

Wir beraten auch zu alternativen Wohnmöglichkeiten.

Wir vermitteln Kontakte zu Beratungsstellen im Pflegestützpunkt, zu Ämtern oder anderen Ansprechpartnern.

Des Weiteren beraten wir zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Tipp: Wir beraten Betroffene und Angehörige, und empfehlen eine frühzeitige, präventive Beratung.



Hausnotrufsystem, Quelle: Stadt Schwabach / Musterwohnung Tabea-Landkreis Roth



Plattform-Lift, Quelle: Stadt Schwabach / Musterwohnung Tabea-Landkreis Roth

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten:

Für eine altersgerechte Anpassung Ihres Wohnraumes gibt es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten:

Krankenkassen:

Anerkannte Hilfsmittel, z.B. Duschstuhl, Toilettensitz-erhöhung, Rollator, Rollstuhl etc. mit Zuzahlung, falls keine Befreiung.

Pflegekassen:

Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen ab Pflegegrad 1.
Die Antragstellung erfolgt über die Pflegekasse und kann auch für einen Umzug in eine barrierefreie Wohnung genutzt werden.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):

Im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ gibt es Kredite und Investitionszuschüsse. Die Antragstellung erfolgt direkt über die KfW (bei Investitionszuschuss) oder über ihre Hausbank (Kredit).

Landesbodenkreditanstalt (Labo):

Bei Erfüllung der Förderrichtlinien (Schwerbehinderung / ärztliches Attest und Einhaltung von Einkommensgrenzen) kann ein leistungsfreies Darlehen in Anspruch genommen werden.

Antragstellung bei der Wohnbauförderung Schwabach

Albrecht-Achilles-Str. 6-8, 91126 Schwabach

Tel. 09122 860-513 oder -512

Email: bauverwaltungsamt@schwabach.de

oder bei der

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

Tel. 0981-53 12 61

Email: wohnungswesen@reg-mfr.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Pflege:

Landespflegegeld ab Pflegegrad 2

Anträge über das Landesamt für Pflege Amberg:

www.landesspflegegeld.bayern.de/antrag.pdf

Steuerliche Absetzbarkeit:

Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastung

Sonstige Träger:

Stiftungen, Reha-Träger, Sozialamt der Stadt Schwabach, Bezirk Mittelfranken, Berufsgenossenschaften, Wohltätigkeitsorganisationen, etc. unter Einhaltung der jeweiligen Voraussetzungen